

Hinweise für den Aufenthalt im Pfarrbüro

Wer das Pfarrbüro betritt ist dazu verpflichtet einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Für diesen Schutz ist selbst zu sorgen!



Nur 1 Person darf sich außer den Mitarbeitern noch im Pfarrbüro aufhalten!



Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.

